

# Roßdorf-Post

Jahrgang 8, Nr. 2

Februar 1992



Mitteilungsblatt der Bürgervereinigung Roßdorf e.V.



Foto: G. Hentzsch



## 25 Jahre Roßdorf



Die Bürgervereinigung Roßdorf lädt herzlich ein zu einem

### **Dia-Vortrag „Die Kelten in unserem Raum“**

Referent: Olaf Jung  
Schwäbischer Heimatbund

**Dienstag, 25. Februar, 20 Uhr** im Gemeinschaftshaus, UG



Die BVR lädt herzlich ein zur  
**Mitgliederversammlung**  
**Dienstag, 18. Februar, 20 Uhr**  
Gemeinschaftshaus, UG

#### **Tagesordnung:**

1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Revisoren
4. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands
5. Vorstellung des Jahresprogramms 1992
6. Verschiedenes Hans Salzinger, Vorsitzender

Anträge zu „Verschiedenes“ bitte an H. Salzinger, Am Kirchert 3 (spätestens eine Woche vor der Versammlung)



# Ein herzliches Danke!

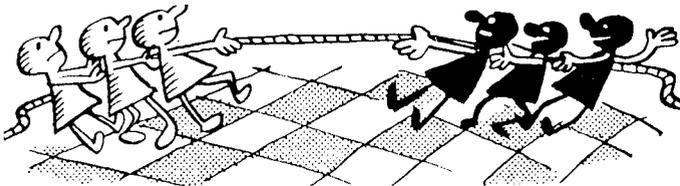
Danke all denen, die mitgeholfen haben,  
daß unsere Jubiläumsfeier  
25jährigen Bestehen des Roßdorf  
zu einem so schönen Erlebnis wurde.  
**Ein ganz besonderer Dank gilt Euch,  
liebe Kinder! Ihr wart einfach prima!**  
Bürgervereinigung Roßdorf

## Bitte an alle, die bei der Eröffnungsfeier „25 Jahre Roßdorf“ gefilmt oder fotografiert haben:

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie uns Ihr Film-  
bzw. Bildmaterial für die Roßdorf-Post zur Verfügung stellen  
könnten.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf über H. Salzinger, Am  
Kirchert 3, Telefon 4 28 97.

Die Redaktion der Roßdorf-Post



## Vorankündigung: Roßdorfer Schachmeisterschaft 1992

Aus Anlaß des Jubiläums „25 Jahre Roßdorf“ plant die BVR  
im Zusammenwirken mit dem Schachverein Nürtingen ein  
offenes Turnier um die Roßdorfer Schachmeisterschaft  
1992.

**Termin:** Mai/Juni 1992, an 3 bis 4 Samstagnachmittagen, in  
Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl.

**Spielort:** Gemeinschaftshaus Roßdorf.

**Austragungsmodus:** Bedenkzeit pro Spieler und Partie 1  
Stunde = maximal 2 Stunden pro Partie, keine Schreib-  
pflicht. Je Spielnachmittag 2 Runden gegen wechselnde  
Gegner, insgesamt 6 bis 8 Stunden, abhängig von der Teil-  
nehmerzahl.

**Der Turniersieger/Roßdorfmeister erhält einen von der  
BVR gestifteten Schachpokal.** Teilnahmeberechtigt sind  
**alle** interessierten Schachspieler und Schachspielerinnen.  
Für die weitere Planung sind Voranmeldungen bis zum 29.  
Februar telefonisch oder schriftlich erwünscht an: Kurt Wel-  
ser, Liebermannstraße 1/18, 7440 Nürtingen-Roßdorf, Tele-  
fon (0 70 22) 4 33 20. Weitere Auskünfte hierzu werden bei  
eventuellen Rückfragen gerne gegeben. Wir bitten um zahl-  
reiche Teilnahme.

## Gemeinschaftsantenne Roßdorf

Sehr geehrter Herr Salzinger,  
seit dem Bau der Gemeinschaftsantenne Ende der 60er Jahre ha-  
ben sich die Möglichkeiten zum Empfang von Rundfunk- und Fern-  
sehprogrammen wesentlich verändert. Die damals zwischen der  
Stadt und den Wohnungseigentümern abgeschlossenen Anten-  
nenverträge werden diesem technischen Fortschritt nicht gerecht,  
diese Entwicklung war bei Vertragsabschluß auch nicht vorher-  
sehbar.

Aufgrund des eindeutigen Votums der Roßdorfbewohner erfolgte  
zwischenzeitlich die Umrüstung der Gemeinschaftsantenne auf  
„Kabelfernsehen“. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt  
und den Teilnehmern waren deshalb neu zu ordnen. In Frage kam  
sowohl eine privatrechtliche Lösung (Vertrag wie bisher mit jedem  
Grundstückseigentümer) als auch eine öffentlich-rechtliche Lö-  
sung (allgemein gültige Satzung).

Der Gemeinderat der Stadt Nürtingen hat sich für die öffentlich-  
rechtliche Regelung entschieden. In seiner Sitzung am 19. Novem-  
ber 1991 hat er eine Satzung über die Gemeinschaftsantenne Roß-  
dorf beschlossen, die am 1. Januar 1992 in Kraft tritt. Die rechtliche  
Grundlage ergibt sich aus § 10 der Gemeindeordnung für Baden-  
Württemberg und der §§ 9,10 des Kommunalabgabengesetzes.  
Hinsichtlich des Programmangebots, der Antennengebühr usw.  
ergeben sich für den Benutzer keine Änderungen. Für die Schaf-  
fung einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung „Gemeinschaftsan-  
tenne Roßdorf“ sprachen auch Gründe der Vereinfachung, weil  
nicht mehr zirka 1500 Verträge von der Stadt verwaltet werden  
müssen. Durch die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Einrich-  
tung werden im Streitfall die Verwaltungsgerichte zuständig. Dies  
bedeutet jedoch für die Programmbezieher ebenfalls keine Be-  
nachteiligung gegenüber der bisherigen Zuständigkeit der Zivilge-  
richte.

Mit freundlichen Grüßen Polak

## Vorsätzlich?

(bg) In unserer vorletzten Ausgabe konnten Sie lesen, welche  
Nachteile das Warmlaufen der Automotoren hat. Können Sie sich  
vorstellen, daß hier im Roßdorf – vorsätzlich – immer noch einige  
Unverbesserliche ihre Motoren warmlaufen lassen? Fragen Sie  
sich auch, was in solchen Köpfen vorgeht?

Um diese „lieben Mitmenschen“ zur Abhilfe ihrer Tat zu bewegen,  
folgende Zeilen: Schieben Sie Pappe in einen Plastikbeutel, mög-  
lichst gleichgroß wie Ihre Scheibe, und klemmen Sie sie abends  
unter die Scheibenwischer. An der Heckscheibe befestigen Sie die  
Pappe mit Schnur, deren Enden Sie an den Seitenscheiben ein-  
klemmen können. Oder kaufen Sie bei der Nürtinger Zeitung die  
extra dafür entwickelten Folien. Auch gibt es beim Autozubehör-  
handel halbe Hauben für Dach und Fenster.

Dadurch ersparen Sie sich das zeitraubende Kratzen und das lästige  
Beschlagen der Scheiben. Die Abdeckteile können ohne Pro-  
bleme im Kofferraum verstaut werden. Das Warmlaufenlassen ent-  
fällt, und Sie können gleich starten!

**S. 3 und 4: Das Blatt zum Herausschneiden! →  
Fortsetzung zum Thema „25 Jahre Roßdorf“ folgt.**

## Impressum

### Roßdorf-Post

Mitteilungsblatt der Bürgervereinigung Roßdorf e.V.

Verantwortlich:

Hans Salzinger (hs), Christa Geil (cg), Waldtraut Welser (ww)

### Redaktion:

Hans Berger (bg), Günther Hindemith, Edeltraud Hoffmann (ho),  
Hanneliese Salzinger (his), Brunhilde Seifert (bs),  
Klaus Seifert (ks).

Titeigrafik: Hanns Hub †.

### Druck: Senner-Druck, Nürtingen.

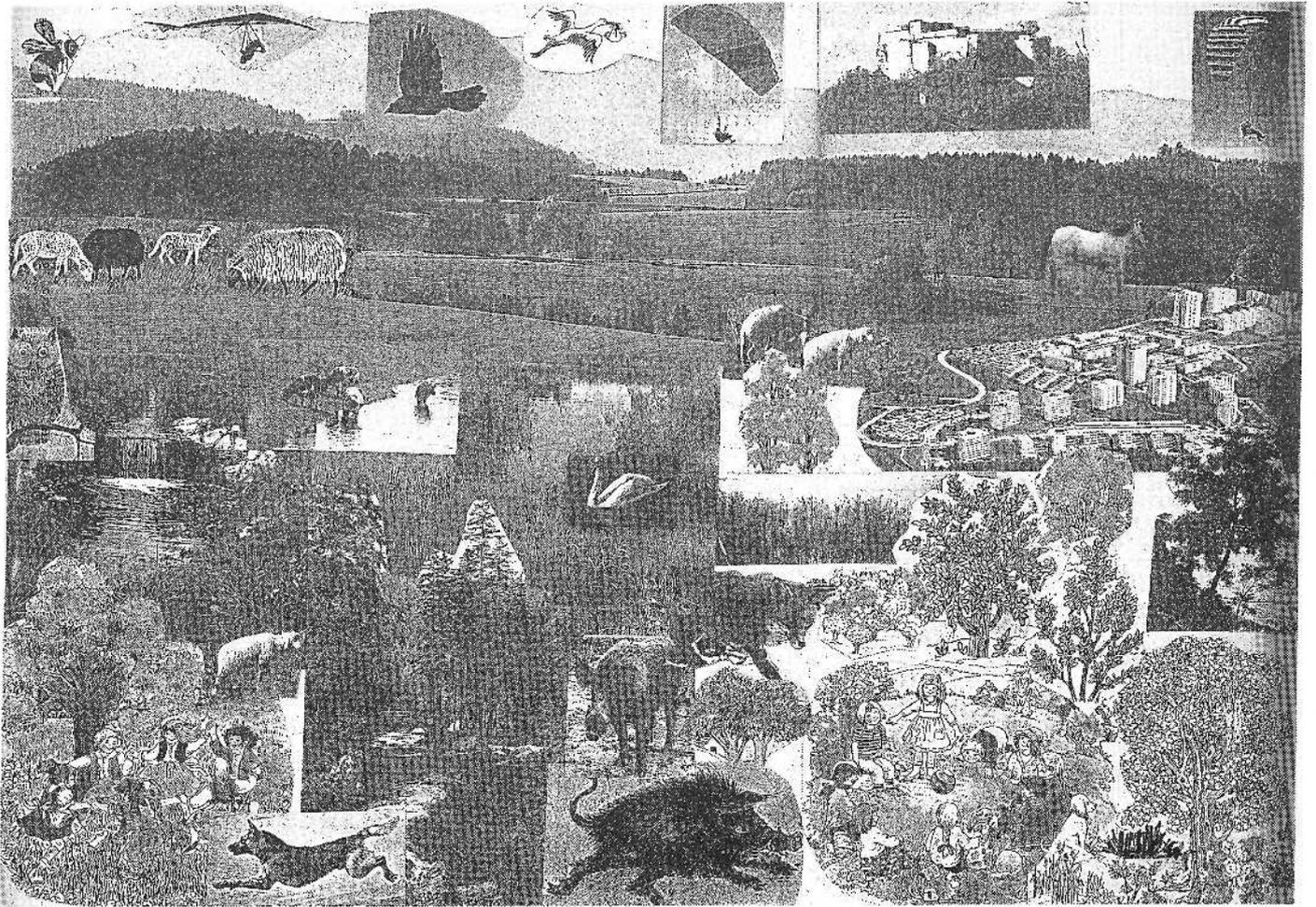
Es gilt die Anzeigen-Preisliste vom 1. März 1991.

### Redaktionsschluß für die März-Ausgabe und Anzeigenannahmeschluß: 13. Februar.

Redaktionsbriefkasten: Rembrandtstraße 17/72.

Konten: Kreissparkasse Nürtingen (BLZ 611 500 20) 56 001 383

Volksbank Nürtingen (BLZ 612 901 20) 508 060 001



# 25 Jahre Roßdorf

*Wo zwischen Wald und Pferdekoppeln  
 mümmelnd munter Hasen hoppeln  
 und am Waldrand träumt gottlob  
 still vor sich hin ein Biotop,  
 in einem Tälchen quält gemach  
 sich neckarwärts der Klumpfenbach,  
 wo himmelhoch der Bussard kreist  
 und seine Luftthei beweißt,  
 solange bis die Standortkrähen  
 ihn mit scharfem Blick erspähen,  
 wo Kuckuck und der Waldkauz ruft,  
 wo's sie noch gibt die gute Luft,  
 wo Wald und grüne Wiesen waren,  
 hat man vor 25 Jahren  
 auf die Zukunft hübn geschaut  
 und unser Roßdorf hingebaut.*

*Zwar bedarf's nicht vieler Worte,  
 es ist ein Dorf aus der Petrote,  
 heut' baute man so manches Haus  
 gewiß nicht mehr so hoch hinaus,  
 doch ward von Bonn es, wie bekannt,  
 als Musterrandstadt anerkannt.  
 Und das will ganz bestimmt was heißen.  
 Die Planer konnten hier beweisen,  
 im Einklang mit den Baugesetzen  
 Ideen und Wünsche umzusetzen.  
 Es folgte dann dem Plan die Tat.  
 Bei Stadt und dem Gemeinderat  
 ist offnen Ohren man begegnet  
 und hat die Pläne abgeseget.  
 Und so entstand bei günst'gem Wind  
 der Holderlinstadt jüngstes Kind.*

Dann zog man her von nah und fern,  
und all die vielen taten's gern.  
Doch scheint es, daß im Kern der Stadt  
man dies nicht recht verkraftet hat.  
Noch immer hört bei Jung und Alt  
man den bekannten Vorbehalt:  
von auswärts – dort – und überhaupt?  
Mücht' wissen, was man von uns glaubt.  
Wer solchermaßen von uns spricht,  
kurz gesagt, der kennt uns nicht.  
Ist es Überheblichkeit?  
Ist's Abscheu oder – purer Neid?  
Ich werde daraus nicht gescheit.  
Hier wohn' doch ganz normale Leit.

Rosßdorf ist mein Ruhepol  
Ich fühl mich hier saumäßig wohl.  
Es hat noch immer sich gelohnt,  
wenn man im schönen Rosßdorf wohnt.  
Wer hier nicht wohnt, verdient Erbarmen;  
wir haben Mitleid mit den Armen.

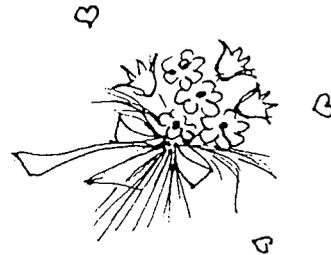
Wir brauchen uns nicht zu verstecken,  
doch wolln wir niemanden erschrecken,  
und statt Revanchen auszuhecken,  
wollen wir Verständnis wecken,  
zum Ausgleich unsre Hand ausstrecken,  
doch bleibt die Absicht auf der Strecken,  
dann kann man uns – nicht böse sein.

Doch haben wir noch andre Sorgen,  
denn vielleicht schon übermorgen  
will man im Kirchert Müll entzürgen.  
Dem Herrn OB ist's zwar gelungen –  
er hatte hart darum gerungen –  
das schlimmste von uns fernzuhalten,  
auf andre Flächen umzuschalten.  
Des Herrn OB Gewicht war groß,  
das Teilergebnis ist famos.  
Auch wenn es sicher nicht begehrt,  
's ist Dank und Anerkennung wert.

Doch wie man in der Zeitung liest,  
hat an Gewicht er eingebüßt.  
Und solches gibt mir sehr zu denken,  
dem sollte man Beachtung schenken,  
denn so etwas spricht sich verdammt  
schnell herum im Landratsamt.  
Kann das vielleicht nun dazu führen,  
Freitagsbeschuß zu revidieren?  
Fünf Kilogramm, das sind zehn Pfund!  
Oh, wär' der Herr doch kugelrund.  
Manche Sorgen wärn erspart,  
wenn man sein Gewicht gewahrt,  
und dieses ist gewiß vonnöten,  
sonst geht der Teilerfolg noch flöten.  
Drum meine ich, es wär' am besten,  
sich schnellstens wieder anzumästen.  
Und wir haben uns gedacht,  
der Anfang wird gleich jetzt gemacht.

Man muß manchmal Opfer bringen  
und über seinen Schatten springen.  
Das Rosßdorf dankt es allemal –  
spät'stens bei der Wiederwahl!  
Na, werden sie jetzt weich, die Knie?  
Das ganze Rosßdorf schaut auf sie.

Lokalpatriotikus Horst Ackermann



# Satzung

## über die Gemeinschaftsantennenanlage im Roßdorf

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. 10. 1983 (Ges. Bl. 1983, S. 578) und der §§ 2, 9 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 15. 2. 1982 (Ges. Bl. 1982 S. 57) hat der Gemeinderat der Stadt Nürtingen am 19. 11. 1991 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gemeinschaftsantennenanlage

- (1) Die Stadt Nürtingen betreibt die Gemeinschaftsantennenanlage im Roßdorf als öffentliche Einrichtung. Das Versorgungsgebiet der Gemeinschaftsantennenanlage erstreckt sich auf die nördlich gelegenen Grundstücke von der Straße Am Kirchert, Lenbachstraße, Kindergarten, Hans-Möhrle-Straße und Cranachweg (einschließlich Gebäude 1–11 Cranachweg). Die Anlage gewährt allen Teilnehmern einen Empfang des Programmangebots für Fernsehen und Hörfunk der Deutschen Bundespost (Kabelanschlußprogramme). Auf Antrag des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten kann das Programmangebot durch den Einbau eines Sperrfilters auf die Programme Fernsehen ARD, ZDF, SW 3, Bayern 3 und Rundfunk im UKW-Teil beschränkt werden.
- (2) Die Anlage ist farbtüchtig und endet in allen Wohnhäusern mit einem Anschluß (Steckdose) in den Wohnungen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Betrieb der öffentlichen Gemeinschaftsantennenanlage überhaupt oder in bestimmter Weise besteht nicht.
- (4) Die Stadt haftet nicht für Senderumstellungen, Senderausfälle und atmosphärisch bedingte Störungen, ferner nicht für geänderte Empfangsbedingungen durch Einwirkungen Dritter. Darüber hinaus ist die Haftung der Stadt für eigene Handlungen oder die dritter beauftragter Personen beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### § 2 Anschluß und Benutzung

- (1) Die Eigentümer und Erbbauberechtigten bebauter Grundstücke innerhalb des in § 1 Abs. 1 beschriebenen Gebietes sind berechtigt, ihre Grundstücke an die öffentliche Gemeinschaftsantennenanlage anzuschließen und diese zu benutzen. Neben den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten sind auch die Inhaber von Wohnungen und anderen Räumen zur Benutzung der Gemeinschaftsantennenanlage berechtigt (Anschlußberechtigte).
- (2) Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten haben die zur Herstellung, Unterhaltung und Überprüfung von Anschlüssen erforderlichen Leitungen und dgl. auf ihren Grundstücken ohne Entschädigung zu dulden.
- (3) Für die Durchführung der Arbeiten an der Gemeinschaftsantennenanlage ist den Beauftragten der Stadt und der Betreuungsfirma ungehindert Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren. Außer in Störungsfällen sind derartige Arbeiten dem Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten durch die Stadt oder die Betreuungsfirma mindestens einen Tag vorher anzuzeigen.

### § 3 Ausnahmen

Ein Anspruch auf Anschluß an die Gemeinschaftsantennenanlage besteht nicht, solange der Anschluß wegen der besonderen Lage des Grundstücks oder aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist oder erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde. Ein Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter kann den Anschluß jedoch dann verlangen, wenn er die für den Betrieb der Gemeinschaftsantennenanlage entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen entsprechende Sicherheit leistet.

### § 4 Herstellung des Anschlusses

- (1) Die Herstellung und Wartung der Gemeinschaftsantennenanlage wird einer Betreuungsfirma übertragen, die ausschließlich Erweiterungen oder Veränderungen an der Anlage vornehmen darf.
- (2) Dritte dürfen weder Veränderungen oder sonstige Arbeiten an der Anlage vornehmen. Ein Anschluß an die Anlage und jede Entnahme von Energie sind ohne Genehmigung der Stadt unzulässig.
- (3) Der Anschlußnehmer trägt die Kosten, wenn er den Störungsdienst der Stadt in Anspruch nimmt, ohne daß eine Störung der Gemeinschaftsantennenanlage vorliegt.
- (4) Für die Herstellung der Hausinstallationen sind nur Materialien nach Maßgabe der Stadt zu verwenden. Die Verwendung von Fremdmaterial kann zu Anlagenstörungen führen, für die der Anschlußteilnehmer haftbar ist.
- (5) Der Anschluß an die Gemeinschaftsantennenanlage entbindet den Anschlußnehmer nicht von der Verpflichtung, sich für den Betrieb eines Fernseh- oder Rundfunkgeräts die erforderlichen Genehmigungen bei der Deutschen Bundespost einzuholen.

## § 5 Genehmigung des Anschlusses

Der Anschluß an das öffentliche Antennenleitungsnetz bedarf der Genehmigung der Stadt Nürtingen.

## § 6 Haftung

- (1) Führen Betriebsstörungen zur vorübergehenden Außerbetriebsetzung der öffentlichen Gemeinschaftsantenneneinrichtung oder treten infolge von Naturereignissen Schäden auf, so erwächst daraus kein Anspruch auf Ermäßigung von Beiträgen oder Gebühren oder auf Schadensersatz.
- (2) Störungen und Schäden an der Anlage sind unverzüglich der Stadt zu melden. Die Beseitigung von Störungen und Schäden sowie Änderungen an der Anlage, das Verlegen von Anschlüssen, die Anbringung zusätzlicher Anschlüsse oder sonstige Eingriffe dürfen nur von Beauftragten der Stadt vorgenommen werden. Bei Selbsthilfe oder Beauftragung eines unbefugten Dritten besteht im Falle von Anlagestörungen oder Anlagenbeschädigung Schadensersatzanspruch gegen den Anschlußnehmer bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens.
- (3) Der Anschlußnehmer haftet außerdem für Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung der Anlage entstehen. Er hat die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Werden derartige Schäden durch mehrere Grundstückseigentümer verursacht, so haften diese als Gesamtschuldner.

## § 7 Beendigung der Benutzung

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist der Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte verpflichtet, die über das Grundstück führenden oder an ihm angebrachten Leitungen oder sonstigen Teile der Gemeinschaftsantennenanlage ohne Entschädigung weiter zu dulden.
- (2) Auch bei fortbestehendem Eigentum, Erbbauberechtigung oder einer anderen Anschlußberechtigung nach § 2 Abs. 1 kann das Benutzungsverhältnis mit einer Frist von 3 Monaten durch den Anschlußnehmer beendet werden.
- (3) Die Stadt ist berechtigt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß eine nicht genehmigte Wiederinbetriebnahme eines Anschlusses verhindert wird.

## § 8 Anschlußbeitrag

- (1) Die Stadt Nürtingen erhebt z. Zt. zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung oder Umstellung der öffentlichen Gemeinschaftsantennenanlage keinen Anschlußbeitrag.
- (2) Bei Wiederinbetriebnahme eines ordnungsgemäß abgemeldeten Anschlusses werden als Anschlußbeitrag die tatsächlich entstandenen Kosten für die Wiederinbetriebnahme erhoben.
- (3) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Erbbauberechtigte sind anstelle des Grundstückseigentümers beitragspflichtig.
- (4) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (5) Die Beitragsschuld entsteht mit der Genehmigung nach § 5 dieser Satzung.
- (6) Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

## § 9 Benutzungsgebühr

- (1) Zur Deckung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Gemeinschaftsantennenanlage erhebt die Stadt eine Benutzungsgebühr.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich für jede Wohneinheit (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) für
  - Bezieher des vollen Programmangebots 127,20 DM
  - Bezieher des reduzierten Programmangebots (Wohneinheit mit eingebautem Sperrfilter) 45,60 DMIm Rahmen des § 9 des Kommunalabgabengesetzes ist eine Anpassung der Benutzungsgebühr möglich. Mit einer Frist von 3 Monaten kann jeder Anschlußnehmer den Wechsel im Rahmen der beiden angebotenen Anschlußleistungen verlangen.
- (3) Schuldner der Benutzungsgebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens mit Beginn des Monats, in dem die Herstellung eines Anschlusses erfolgt ist.
- (6) Die Benutzungsgebühr wird jeweils auf 1. Januar eines Jahres fällig.
- (7) Endet das Benutzungsverhältnis im Laufe eines Kalenderjahres, so endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem das Benutzungsverhältnis endet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umfangs der Anschlußleistung.

## § 10 Folgen bei Nichtbezahlung

Kommt ein Benutzer mit der Zahlung der Benutzungsgebühr in Verzug, werden die rückständigen Gebühren zwangsweise beigetrieben. Ist die Zwangsbeitreibung erfolglos, ist die Stadt berechtigt, den Anschluß auf Kosten des Benutzers stillzulegen.

## § 11 Erweiterung der Anlage

Soweit die technischen Möglichkeiten bestehen, und dies von der Mehrheit der Anschlußnehmer gewünscht wird, kann die Gemeinschaftsantennenanlage für weitere Programme ausgebaut werden. Die Aufwendungen dafür sind von allen Anschlußnehmern nach dem vom Gemeinderat festzusetzenden Anschlußbeiträgen zu bezahlen.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. 1. 1992 in Kraft.

Nürtingen, den 25. 11. 1991

gez.:

A. Bachofer  
Oberbürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Ich sehe nicht ein, weshalb ich 5 DM bezahlen soll und meine Nachbarin nicht!**

(ha) Sehr einfach, weil Ihre Nachbarin noch nicht erkannt hat, daß sie durch ihre Mitgliedschaft bei der Bürgervereinigung die Interessenvertretung der gesamten Bürgerschaft unterstützt und für das Gewicht des Vereins die Mitgliederzahl entscheidet. Ihrer Nachbarin ist gewiß auch noch nicht bewußt, daß sie zwar die Früchte der Arbeit des Vereins mit erntet und auch jeden Monat die Roßdorf-Post unentgeltlich erhält, sich aber bei der Frage der Mitgliedschaft vornehm zurückhält. Wie wäre es denn, wenn Sie sie für diese Mitgliedschaft gewinnen könnten? Es kommt uns entscheidend auf die Mitgliedschaft an und nicht auf den äußerst geringen Beitrag von 5 DM jährlich. Er ist absichtlich so niedrig, um praktisch allen Roßdorfern die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Und sie wissen doch, daß nichts wert ist, was nichts kostet. Ihre BVR

**Wollten Sie nicht schon immer Mitglied werden?**

**Bürgervereinigung Roßdorf e.V.**  
Geschäftsstelle: Rembrandtstraße 17/72

**Aufnahmeantrag**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Fernsprecher \_\_\_\_\_

Jahresbeitrag von 5 DM  
Jugendliche in Ausbildung 2,50 DM  
 ist bar beigelegt

ist überwiesen auf  
 Volksbank Nürtingen (BLZ 612901 20)  
508 060 001  
 Kreissparkasse Esslingen  
(BLZ 611 500 20) 56 001 383

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Leserbrief-Ecke**

**Betrifft: Bus- und Zugverbindungen**

Den Brief des Herrn Löscher in der Roßdorf-Post Nr. 1, Januar 1992, kann ich nur voll unterstreichen. Darüber hinaus muß ich sagen, daß zu den schnellen Zügen, kommend von Tübingen, die ohne Halt von Nürtingen bis Stuttgart durchfahren, **keine** Omnibusverbindung besteht, Nürtingen ab 9.38 Uhr ab Nürtingen weder Bus noch Neuffener Bahn.

Zum Zug 11.38 Uhr der Neuffener Zug 11.20 Uhr, zum Zug 13.38 Uhr der Neuffener Zug 13.06 Uhr, jeweils ab Haltepunkt Roßdorf. Für alte Leute ist der Roßdorf-Buckel, speziell im Winter, oft sehr beschwerlich, wenn überhaupt, zu gehen. Was nützen die schnellen Züge nach Stuttgart, die wir gerne benutzen würden, wenn es keinen Zubringer gibt. Da müssen sich die Herren zur Koordinierung der Fahrpläne wohl noch einiges einfallen lassen.

Mit freundl. Grüßen D. Rahm

**KINDERECKE**



**Liebe Kinder,**

da steht unser Teddybär im Schnee und sucht einen Schlittensfahrer. Ob ihn wohl jemand mit seinem Schlitten mitnimmt? An so einem schönen sonnigen Wintertag macht es auch Spaß, draußen im Schnee zu tollen.

In unserem Stadtteil gibt es da viel Möglichkeiten. An einigen Hängen, manchmal direkt vor der Haustür, kann man mit dem Schlitten oder mit Ski herunterfahren. Und wer Schlittschuhe hat, kann sich damit auf dem Weiher am Waldsportpfad vergnügen. Doch Vorsicht! Das Eis muß hier erst ganz fest sein. Sonst bricht man ein und nimmt unfreiwillig ein Bad – und das im Winter! Möchtet ihr im Winter draußen im kalten Wasser baden? Damit wartet man doch lieber bis zum Sommer.

Werner, Hans und Rainer bauten an so einem schönen Tag in den Winterferien auf einer Wiesenfläche eine Schneeburg. An der Schneemauer setzten sie noch einen Schneemann hinzu, der als Wächter am Eingang stand. Als die drei Freunde damit fertig waren, fanden sich bald andere Kinder ein, die versuchten, diese Schneeburg zu stürmen. Aber Werner, Hans und Rainer verteidigten ihr Werk tapfer. Es flogen viele Schneebälle hin und her und es gab ein großes Hallo. Alle Kinder hatten ihren Spaß dabei.

Ein Wintertag kann auch sehr schön sein. In der nächsten Roßdorf-Post verspricht Euch der Teddy eine neue Geschichte. E. C.

**Herzliche Einladung zum Kinderfasching**

Kinderfasching, ist doch klar,  
feiern wir wieder dieses Jahr.  
Am Sonntag, 23. Februar, geht's rund  
da wird's im Waldheim kunterbunt.  
Der Musikus ist auch bereit,  
um 14 Uhr ist Einlaßzeit.  
Mit nur 3 DM Eintrittsgeld,  
gehört Euch dann die bunte Welt.  
Wir freuen uns auf Groß und Klein  
und woll'n zusammen fröhlich sein.

Die Übungsleiterinnen der Turnabteilung

**HAUSGERÄTE-KUNDENDIENST**  
**Elektro FETZER**

AEG · BBC · NEFF · Küppersbusch · Linde · Zanker  
 Bempflinger Straße 13, 7441 Großbettlingen

☎ (0 70 22) 4 29 30  
**bei Reparatur und Neukauf**  
 für Roßdorf keine Anfahrtskosten

**APOTHEKE ROSSDORF**  
 Helmut Voigt · 7440 Nürtingen · Dürerplatz 8

Telefon (0 70 22) 4 33 33

Wir danken für Ihren Besuch und würden uns freuen, Sie weiterhin als Stammkunde zu Ihrer Zufriedenheit bedienen zu dürfen.

Öffnungszeiten:  
 Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 und 14.30 bis 18.30 Uhr,  
 Samstag 8.30 bis 12.30 Uhr.  
 Mittwochnachmittags immer geöffnet.

Max-Eyth-Straße 66 · 7440 Nürtingen · Telefon (0 70 22) 4 20 65

**ERNST GNIDA**

**TENNIS**



- 5 Sandplätze
- 2 Schlagwände
- 3 Hallenplätze
- Tennisboutique
- Tennistheke
- Fitneß-Center

**OASE DER ERHOLUNG UND ENTSPANNUNG · AKTIVES LEBEN AM WALD UND IM GRÜNEN**

**Deiningers Tank- und Wasch-Zentrum**

**Tanken und waschen mit Service!**

	Tanken	Waschen
Mo-Fr	7-19 Uhr	8-12 Uhr 13-19 Uhr
Sa	7-17 Uhr	8-17 Uhr durchgehend
So	9-17 Uhr (Feiertags geschlossen)	(Sonn- und feiertags geschlossen)

Wegen Sperrung der Steinachbrücke  
 Anfahrt vorübergehend über Max-Eyth-Straße.

**Ford Deiningers**

Gottlieb-Daimler-Str. 4 · 7440 Nürtingen · Tel. (0 70 22) 70 00 27

**Nebenverdienst**

Die Tennisabteilung in der SpV 05 sucht Unterstützung für ihren Platzwart bei der Pflege ihrer Tennisplätze im Roßdorf.

Interessierte bitte melden bei: S. Kaiser, Telefon 4 31 23

**VOLKSBANK NÜRTINGEN**

**Wir machen den Weg frei**

**Spielraum - Unser Programm für den eigenen Haushalt.**

Wenn Sie einen eigenen Haushalt gründen wollen, helfen wir Ihnen, das zu verwirklichen. Mit dem richtigen Kredit. Damit Sie Spielraum haben für Ihre Wünsche und Ideen.



**IHR BERATER IN ALLEN BAUSTOFF-FRAGEN**

**Aus eigener Produktion:** Stahlbeton-Fertigaragen, Kaiser - Omnia-Decken, Liapor-Vollmassiv-Decken

**Wir liefern** sämtliche Baustoffe für den Rohbau, Innen- und Dachausbau, für die Gartengestaltung sowie für die Altbausanierung

**aus Überzeugung ...**

**BAUSTOFFE BETONWERK BAUFACHMARKT**

Gebrüder Ott · Baustoffe GmbH & Co. KG · Max-Eyth-Str. 50  
 7440 Nürtingen · ☎ (0 70 22) 40 04-0 · Telefax (0 70 22) 4 30 12

**HÖSS**

**FOTO · FILM · VIDEO**

**Neckarsteige 26 · Nürtingen**  
**Telefon (0 70 22) 3 70 77**

## Kirchliche Angebote

### Evangelische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste

- Sonntag, 2. Februar 9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Breuning)  
Kirchenkaffee  
9.30 Uhr Kindergottesdienst
- Sonntag, 9. Februar 9.30 Uhr Gottesdienst (Frau Schittenhelm)  
9.30 Uhr Kindergottesdienst
- Sonntag, 16. Februar 9.30 Uhr Familiengottesdienst
- Sonntag, 23. Februar 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Breuning)  
9.30 Uhr Kindergottesdienst
- Sonntag, 1. März 9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Breuning)  
9.30 Uhr Kindergottesdienst

#### Seminar „Islam und Christentum“

6. Februar, 20 Uhr: Religion und Politik.  
20. Februar, 20 Uhr: Frauen im Islam.  
Zusatzangebot: 12. März 1992, Besuch in der Moschee (angefragt), Nürtingen, Teilnahme am Ramadan.

#### Familiengottesdienst

Einmal im Quartal halten wir einen Gottesdienst für Familien mit Kindern. 16. Februar um 9.30 Uhr.  
Um 8.45 Uhr bis 9.30 Uhr gemeinsames Frühstück.

#### Mitarbeiter-Treffen

In der Evangelischen Kirchengemeinde gibt es viele Mitarbeiter, die sich untereinander aber nicht so recht kennen. Wir laden deshalb ein zu einem Mitarbeiterabend am 22. Februar um 19 Uhr in den evangelischen Gemeindesaal. Wir erwarten, daß möglichst alle Mitarbeiter dabei sein können.

#### Termine

4. Februar, 19 Uhr: Kirchengemeinderat  
11. Februar, 20 Uhr: Familienkreis  
24. Februar, 19 Uhr: Treffen der Jugendmitarbeiter  
25. Februar, 15 Uhr: Gemeindedienst  
25. Februar, 19 Uhr: Kirchengemeinderat  
27. Februar, 19.30 Uhr: Stuttgarter Bibelkurs

#### Jugendkreise

donnerstags von 19 bis 20.30 Uhr: 14 bis 16jährige  
freitags von 16 bis 17.30 Uhr: Mädchenkreis (3. und 4. Schuljahr)

### Ökumenische Angebote

#### Kinderwagenandacht

Die Kinderwagenandacht ist am 6. Februar um 9.30 Uhr.

#### Ökumenischer Frauentreff

Donnerstag, 20. Februar, 9 Uhr.

#### Ökumenischer Seniorenklub

Dienstag, 18. Februar, 15 Uhr.

#### Senioren Bastel- und Handarbeitskreis

26. Februar um 14 Uhr, im Gemeindesaal.

#### Tanzen im Roßdorf

Freitag, 7. Februar um 20 Uhr.

#### Kaffeemittag

Jeden Donnerstag um 15 Uhr.

#### Nähstube

Donnerstag, 13. Februar, von 9 bis 11 Uhr.

#### Eine-Welt-Gruppe

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

#### Nachbarschaftshilfe

Wer Hilfe braucht oder helfen möchte (siehe Artikel der Roßdorf-Post vom Januar 1992, Seite 5), wende sich an Frau Frenzel, Telefon 4 65 59, Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr.

### Katholische Gemeinde

#### Gottesdienste im Stephanushaus/St. Stephanus

- Sonntag, 2. Februar, Fest der „Darstellung des Herrn“ (Mariä Lichtmeß), 9 Uhr, Eucharistiefeier  
Sonntag, 9. Februar, 9 Uhr, Gottesdienst  
Sonntag, 16. Februar, 9 Uhr, Kindergottesdienst  
Sonntag, 23. Februar, 9 Uhr, Gottesdienst  
Jeden Donnerstag, 18.30 Uhr, Meßfeier (außer in den Ferien)  
Jeden Dienstag, 17.30 Uhr, Rosenkranzgebet

#### Bibelkreis

Dienstag, 11. Februar um 20 Uhr.

#### Diaabend

Mittwoch, 12. Februar um 20 Uhr.

#### Gesamtgemeinde

Seminar: Lateinamerika  
Mittwoch, 5. Februar um 20 Uhr.

#### Theater

Freitag, 7. Februar, 20 Uhr.

#### Erwachsenenbildung

Dienstag, 11. Februar um 20 Uhr, im Gemeindehaus Vendelaustraße.

Die Sternsinger bedanken sich bei allen, die ihnen die Tür geöffnet, zugehört und für die armen Kinder gespendet haben. Es kamen 7643 DM zusammen. Ein Zeichen, daß das Anliegen der Sternsinger verstanden und unterstützt wurde. Die katholische Gemeinde bedankt sich bei den Sternsängern, die ihre Weihnachtsferien für diese Aktion geopfert haben. Drei bis vier Stunden sind die Mädchen und Jungen von Neujahr bis zum Dreikönigfest durchs Roßdorf gezogen, singend und bettelnd für die notleidenden Kinder der sogenannten Dritten Welt. Das verdient Anerkennung und Dank. Die Gemeinde ist stolz auf ihre Sternsinger.



### Schwäbischer Albverein Wanderplan

- |            |                                     |                                 |
|------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| 6. 2.      | <b>Volkliedersingen</b>             | L. Weller                       |
|            | Musikschule, Kirchstraße 13, 20 Uhr |                                 |
| 9. 2.      | <b>Kirchheimer Albvorland (K)</b>   | H. Göbel/H. Rupp                |
| 15.-16. 2. | <b>Skiwanderung</b>                 | Chr. u. J. Veihelmann/F. Schmid |
| 21. 2.     | <b>Vereinsabend</b>                 | G. Kicherer                     |
| 23. 2.     | <b>Siebenmühlental (F)</b>          | W. Müller/H. Schultz            |
| 1. 3.      | <b>Nürtinger Umland (F)</b>         | E. Bidlingmaier/M. Lutz         |

### Touristenverein „Die Naturfreunde“

2. Februar: Skiwanderung: Böhringen – Laichingen – Böhringen.  
23. Februar: Skiwanderung um die Rohrauer Hütte

## Reinhardts Fenster- und Bodenpflege reinigt:

Stein- und Teppichböden, Polstermöbel und Vorhänge. Auf Wunsch Möbelaufbereitung.  
Telefon (0 70 22) 4 69 50

Wir suchen dringend für vorgemerkte Kaufinteressenten in Nürtingen und Umgebung

## 1-3-Zimmer-Wohnungen und 3-4-Zimmer-Wohnungen

### Wekerle Immobilien

Alleenstraße 35, 7440 Nürtingen, Tel. (0 70 22) 3 40 75

Wir feiern

## Vereinsfasching am 22. Februar Kinderfasching am 23. Februar

Es sind auch alle Nicht-Vereinsmitglieder recht herzlich willkommen!  
Kartenvorverkauf im Waldheim



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

## Ihre Familie Dorfschmid

Gaststätte Waldheim  
Telefon 4 28 04

## Haben Sie auch schon mal bei uns vorbeigeschaut?

Wir bieten Ihnen **jeden Freitag** von 14.30 bis 18 Uhr am Dürerplatz **Obst und Gemüse** sowie **Hausmacherspezialitäten** direkt vom Erzeuger.

Auf Ihren Besuch freut sich  
**Familie Arnold**

Ihre Roßdorf-Bäckerei empfiehlt zum Frühstück unser reichhaltiges Brot- und Brötchensortiment, zum Nachmittagskaffee unsere Spezialitäten aus unserer hauseigenen Konditorei.  
**Sonntags und feiertags nachmittags geöffnet**

## Bäckerei Herbert Trost

Dürerplatz 7, Telefon 4 12 76

Besuchen Sie unser Café in Frickenhausen beim Rathaus.  
Täglich außer montags bis 19 Uhr geöffnet.

Café beim Rathaus, Im Dorf, Frickenhausen, Telefon 4 15 77

DER CORSA ECO

## KEINEN TROPFEN ZUVIEL!



Der Corsa ECO mit dem 1.2i-Motor, 33 kW (45 PS), kennt an Tankstellen keine Gnade. Mit seinen 6,1 l/100 km Euroromix gehört er zu den sparsamsten Zeitgenossen. Denn sein 5Gang-Getriebe, eine längere Achsübersetzung, Reifen mit niedrigem Roll-

### CORSA SONDERZINS

5,9%

effektiver Jahreszins, 25% Anzahlung

Maximale Laufzeit: 36 Monate

Ein Angebot der OPEL BANK

widerstand und ganzflächige Radabdeckungen machen ihn zum Spar-Experten und sorgen für jede Menge Fahrspaß. Kommen Sie zu uns, wir haben ihn für Sie!

IHR FREUNDLICHER OPEL HÄNDLER



**Fischer** GmbH

Ein echter Partner

NÜRTINGEN 07022-42055 · WENDLINGEN 07024-8931 · WEILHEIM/T. 07023-6713

*Schönes Haar verlangt intensive Pflege, braucht Keratologie-Präparate.*

*Wenn Sie Probleme haben, beraten wir Sie gern, ob Pflege - Farbe -*

*Schnitt - Dauerwelle oder Frisur. Wir sind ein Team vom Fach mit Erfahrung.*

*Unser Februar-Angebot: Die neue Duell-Pauer-Dauerwelle, komplett alles inklusive DM 89,-.*

**Salon Hihn** Nürtingen-Roßdorf am Dürerplatz  
Bushaltestelle, Telefon (0 70 22) 4 12 55

Dienstag-Freitag 8-12 und 13.30-18 Uhr. Samstag vormittag 7.30-13 Uhr. Wir bitten um Anmeldung - Schuhreparaturannahme.

☐ Wir haben immer einen Parkplatz für Sie frei ☐. Donnerstags nehmen wir auch Dauerwelle bis 17 Uhr auf Anmeldung an